

VNG Handel & Vertrieb GmbH Leipzig

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VNG Handel & Vertrieb GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VNG Handel & Vertrieb GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deut-

schen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, 12. April 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Salzer
Wirtschaftsprüfer



VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

Passiva

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021		Anhang	31.12.2022	31.12.2021
		T€	T€			T€	T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.982	5.162	I. Gezeichnetes Kapital	3	100	100
II. Sachanlagen		181	209	II. Kapitalrücklage		37.740	37.740
III. Finanzanlagen		84.688	49.668			37.840	37.840
		88.851	55.039				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen	4	32.731	39.822
I. Vorräte	1	792.323	177.388	C. Verbindlichkeiten	5	3.734.557	2.177.747
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	2.921.719	2.015.886	D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	121
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		36	12				
		3.714.078	2.193.286				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.199	7.205				
		3.805.128	2.255.530			3.805.128	2.255.530

VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang	1.1.- 31.12.2022	1.1.- 31.12.2021
		T€	T€
1. Rohergebnis	6	-1.011.531	81.239
2. Sonstige betriebliche Erträge	7	486.356	20.304
3. Personalaufwand	8	23.346	21.958
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.980	1.135
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	22.125	26.043
6. Beteiligungs- und Finanzergebnis	10	-8.892	-2.032
7. Ergebnis nach Steuern		-581.518	50.375
8. Erträge aus Verlustübernahme	11	581.518	0
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		0	50.375
10. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig (VNG H&V), ist beim Amtsgericht Leipzig unter der Handelsregisternummer HRB 33088 registriert.

Der Jahresabschluss der VNG H&V wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die VNG H&V ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde als sog. Fast-Close-Abschluss aufgestellt. Mit der Verkürzung des Aufstellungszeitraums (Fast Close) ist insbesondere der Einsatz von Schätzverfahren zur Ermittlung des Gaseinkaufs und -verkaufs im Monat Dezember verbunden. Diese Schätzungen wurden auf der Grundlage sämtlicher Informationen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verfügbar waren, vorgenommen.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Vermerke sowie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz oder dem Anhang anzubringen sind, werden ebenfalls im Anhang aufgeführt.

Der Gastag ist in der Gaswirtschaft etabliert. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GasNZV beginnt dieser um 06.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr des folgenden Tages. Deshalb sind zum Bilanzstichtag, wie auch in Vorjahren, alle gaswirtschaftlich relevanten Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum Ende des Gastags 01.01.2023 06.00 Uhr ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Mit der VNG AG, Leipzig (VNG AG) ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Ein Organschaftsverhältnis besteht bezüglich Körperschaft- und Gewerbesteuer.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit ihren um die linearen Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungszeiträume der immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände bemessen sich an den voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. Der bis einschließlich 2018 aktivierte Sammelposten für Anlagegegenstände im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 1.000,00 € (bis 2017: 150,00 € bis 1.000,00 €) wurde bis zum Jahr 2022 vollständig abgeschrieben.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierung von Finanzanlagen erfolgt zu ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der als Handelswaren ausgewiesenen Gasbestände erfolgt nach der Lifo-Methode mit Layer-Bildung (Monats-Layer) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB).

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsenpreis bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten aktiviert. Erkennbare Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße berücksichtigt worden. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung herausgegebenen Abzinsungzinssätze zugrunde gelegt. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wird nicht ausgeübt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Künftige Gehaltssteigerungen (5,0 % für 2023, 4,0 % für 2024, 2,5 % für 2025 und ab 2026 2,25 % p.a.) sowie Rentenanpassungen (8,6 % in 2022, 6,5 % in 2023, 2,4 % in 2024 und ab 2025 2,00 % p.a.) werden, soweit zutreffend, berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,79 % p.a. (31. Dezember 2021: 1,87 % p.a.) verwendet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB anzugeben und beträgt zum Abschlussstichtag 10 T€ (31. Dezember 2021: 15 T€).

Für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Für den handelsrechtlichen Ansatz wurden Aufstockungsbeträge aufgrund ihres Charakters in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,76 % p.a. (31. Dezember 2021: 0,58 % p.a.) und auf der Grundlage der "Richttafeln 2018 G", Prof. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 5,0 % für 2023, 4,0 % für 2024, 2,5 % für 2025 und ab 2026 2,25 % zugrunde gelegt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen, soweit sie dem Grunde nach erstmalig passiviert werden, nach dem Nettoprinzip.

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen bestehen nicht.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen nicht.

Latente Steuern

Latente Steuern werden aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses mit der Gesellschafterin VNG AG im Jahresabschluss der VNG H&V nicht ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Postens Anlagevermögen und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

(1) Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	1
Waren (Bestand an Erdgasvorräten in Speichern)	783.169	173.239
Schadstoffemissionsrechte	9.154	4.148
	792.323	177.388

Durch die Anwendung der Lifo-Methode ergab sich zum 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB in Höhe von 300.304 T€ (31. Dezember 2021: 157.766 T€) auf der Basis einer Bewertung zum kontrahierten Verkaufspreis.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	804.777	943.803
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.169.849	646.789
davon aus		
Ergebnisabführung	593.365	1.403
Lieferungen und Leistungen	573.639	641.503
Cash-Management	2.839	0
Umsatzsteuern	6	3.883
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.018	6.651
davon aus		
Lieferungen und Leistungen	8.018	6.651
Sonstige Vermögensgegenstände	939.075	418.643
	2.921.719	2.015.886

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltene - aus Verträgen mit Netting-Klausel bzw. mit Zahlungsnettingvereinbarungen resultierende - Forderungen wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung hat einen Effekt von -1.180.284 T€ (Vorjahreseffekt: -1.086.568 T€).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin VNG AG in Höhe von 584.586 T€ (31. Dezember 2021: 237 T€) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind verfügungsbeschränkte Konten für Margin- und Sicherheitsleistungen in Höhe von 853.409 T€ (31. Dezember 2021: 392.308 T€) enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Das Stammkapital der VNG H&V beträgt 100 T€.

Fremdkapital

(4) Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	150	135
Sonstige Rückstellungen	32.581	39.687
	32.731	39.822

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Risiken aus dem Gasgeschäft in Höhe von 15.652 T€ (31. Dezember 2021: 30.572 T€), für die Verpflichtung zur Abgabe von nationalen Emissionszertifikaten in Höhe von 10.266 T€ (31. Dezember 2021: 1.700 T€), für den Personalbereich in Höhe von 3.844 T€ (31. Dezember 2021: 4.232 T€), für ausstehende

Rechnungen in Höhe von 2.052 T€ (31. Dezember 2021: 2.015 T€) und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 565 T€ (31. Dezember 2021: 1.168 T€).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

(5) Verbindlichkeiten

	31.12.2022	Restlaufzeit			31.12.2021
		bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	1 bis 5 Jahre (Vorjahr)	über 5 Jahre (Vorjahr)	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.428.100	1.428.100 (1.022.213)	0 (0)	0 (0)	1.022.213
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.054.249	1.054.249 (767.849)	0 (0)	0 (0)	767.849
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.835	7.835 (3.804)	0 (0)	0 (0)	3.804
Sonstige Verbindlichkeiten	1.244.373	1.242.726 (382.608)	1.000 (644)	647 (629)	383.881
<i>(darunter aus Steuern)</i>	116.417	116.417 (164.794)	0 (0)	0 (0)	164.794
	3.734.557	3.732.910 (2.176.474)	1.000 (644)	647 (629)	2.177.747

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.054.249 T€ (31. Dezember 2021: 767.849 T€) bestehen im Wesentlichen gegenüber der Gesellschafterin VNG AG mit 485.504 T€ (31. Dezember 2021: 234.221 T€). Diese resultieren mit 485.436 T€ (31. Dezember 2021: 183.799 T€) aus dem Liquiditätsmanagement und mit 68 T€ (31. Dezember 2021: 47 T€) aus Lieferungen und Leistungen. Zudem bestanden im Vorjahr gegenüber der VNG AG Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit 50.375 T€.

Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 568.745 T€ (31. Dezember 2021: 533.628 T€) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (7.835 T€; 31. Dezember 2021: 3.804 T€).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 116.417 T€ ausgewiesen, in denen 11.192 T€ verrechnete Vorsteuererstattungsansprüche enthalten sind, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf 77,8 Mio. €, darunter 32,7 Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Bestellobligo, um Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen sowie um Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung der Transport- und Speicherkapazitäten.

Zur Deckung des Gasbedarfs wurden vertragliche Verpflichtungen gegenüber Gaslieferanten eingegangen. Diese betragen rund 26.558,5 Mio. € bis zum Jahr 2028, davon betreffen 3.562,3 Mio. € verbundene Unternehmen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Rohergebnis

	2022	2021
	T€	T€
Umsatzerlöse	38.818.971	21.629.393
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.828.945	21.546.870
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.557	1.284
Materialaufwand	39.830.502	21.548.154
	-1.011.531	81.239

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus dem Gasgeschäft und entfallen mit 37 % (Vorjahr: 40 %) auf das Inland und mit 63 % (Vorjahr: 60 %) auf das europäische Ausland.

Des Weiteren sind 16.579 T€ periodenfremde Erlöse innerhalb der Umsatzerlöse sowie 20.642 T€ periodenfremde Materialaufwendungen enthalten.

Von den Umsatzerlösen sind entsprechend § 277 Abs. 1 HGB Aufwendungen für Energiesteuer in Höhe von 32.043 T€ (Vorjahr: 20.112 T€) abgesetzt worden.

(7) Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 7.080 T€ (Vorjahr: 17.043 T€), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen resultieren, sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3.871 T€ (Vorjahr: 1.186 T€) enthalten.

(8) Personalaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	20.344	19.066
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.002	2.892
	23.346	21.958

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 191 T€ (Vorjahr: 174 T€).

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen erfasst, die aus der Währungsumrechnung mit 3.260 T€ (Vorjahr: 2.129 T€) resultieren. Zudem entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 106 T€ (Vorjahr: 104 T€).

(10) Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 3.369 T€; Vorjahr 564 T€)	3.369	564
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.847	1.403
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 197 T€; Vorjahr 9 T€)	1.331	65
Abschreibungen auf Finanzanlagen (davon auf verbundene Unternehmen 13.612 T€; Vorjahr 0 T€)	13.612	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen 7.924 T€; Vorjahr 3.668 T€)	11.827	4.064
	-8.892	-2.032

Das Finanzergebnis wurde maßgeblich durch die außerplanmäßige Abschreibung einer Beteiligung beeinflusst. Die Zinsaufwendungen betreffen mit 6 T€ (Vorjahr: 116 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

(11) Erträge aus Verlustübernahme

Das negative Jahresergebnis von 581.518 T€ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der VNG AG ausgeglichen.

Bewertungseinheiten zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus schwebenden Geschäften im Gashandelsgeschäft in Höhe von 360.551 TCZK wurden konzerninterne Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 14.409 T€ abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag haben die Termingeschäfte negative Marktwerte in Höhe von 519 T€, denen positive Marktwerte von 20 T€ gegenüberstehen.

Zur Absicherung der Währungsrisiken eines schwebenden Geschäfts in Höhe von 570,00 USD wurden konzerninterne Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 538,45 € abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag haben die Termingeschäfte negative Marktwerte in Höhe von 4,78 €.

Die Devisentermingeschäfte stehen in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedge) zu den jeweiligen schwebenden Geschäften. Da sich die gegenläufigen Wertänderungen aus den schwebenden Geschäften und den Devisenterminkontrakte jeweils ausgleichen, werden die Devisentermingeschäfte nicht bilanziert.

Bilanzierung Gashandelsaktivitäten

Gashandelsportfolio

Die VNG H&V ist im Gashandelsgeschäft den Risiken aus Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten ausgesetzt. Diese Risiken werden unter Berücksichtigung von natürlichen Absicherungseffekten aus bestehenden Vertriebs-, Beschaffungs-, Speicher- und Transportverträgen sowie durch entsprechende Sicherungsgeschäfte aktiv begrenzt. Im Rahmen der Portfoliobewirtschaftung wird die Gesamtposition der sich aus den einzelnen Segmenten des Gashandels ergebenden Unterpositionen fortlaufend überwacht und gesteuert. Den entsprechenden Vertragsportfolien werden Geschäfte zugeordnet, welche in einem sachlichen sowie zeitlichen Zusammenhang stehen und deren Risiken gemeinsam gesteuert werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Geschäfte, die weder in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen noch für kurzfristige Arbitragegeschäfte abgeschlossen wurden.

Entsprechend des von der VNG H&V implementierten Risikomanagementvorgehens für Gashandelsgeschäfte erfolgt für die in Vertragsportfolien zugeordneten Geschäfte keine Bewertung nach dem Einzelbewertungsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB. Die Bewertung wird portfoliobasiert und nach Lieferjahren getrennt für das gesamte Gashandelsportfolio vorgenommen.

Im Gashandelsportfolio der VNG H&V werden auch Commodity-Swaps eingesetzt. Es handelt sich dabei um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente mit Vertragspartnern aus dem Bankenbereich, die über eine einwandfreie Bonität verfügen.

Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien und unterliegt strengen internen Kontrollen. Der Einsatz von Commodity-Derivaten zu Handelszwecken ist im Rahmen strenger Limitierungen sowie täglicher Überwachungen zulässig. Das Nominalvolumen der Geschäfte mit einer Laufzeit bis 2023 beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 843 T€. Positiven Marktwerten von 41 T€ stehen negative Marktwerte von 7 T€ gegenüber.

Portfolio für kurzfristige Arbitragegeschäfte

Im Rahmen der Gashandelsaktivitäten verfügt die VNG H&V zudem über ein Portfolio für kurzfristige Arbitragegeschäfte mit Ein- und Verkaufsgeschäften, welches im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilanziert wird. Die innerhalb enger Risikolimits gehandelten Gas-einkaufsverträge mit einem Nominalvolumen von 211.224 T€ und Gasverkaufsverträge mit einem Nominalvolumen von 211.508 T€ werden dabei auf Portfoliobasis zusammengefasst. Positiven Marktwerten in Höhe von 10.284 T€ stehen über alle Jahresscheiben hinweg zum Bilanzstichtag keine negativen Marktwerte gegenüber. Die maximale Restlaufzeit der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte beläuft sich auf 36 Monate. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird prospektiv und retrospektiv anhand der zur Steuerung des Portfolios definierten Risikokennzahlen (Value-at-Risk) überprüft.

Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wird grundsätzlich die Einfrierungsmethode angewendet.

V. Sonstige Angaben

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Aus der Nutzung von Speicherkapazitäten der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig (VGS) durch die VNG H&V, entstanden Materialaufwendungen in Höhe von 23.195 T€. Dem stehen Umsatzerlöse aus Verkäufen von Erdgas an die VGS in Höhe von 8.161 T€ gegenüber. Aus der Nutzung von Transportkapazitäten der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS) resultieren Materialaufwendungen in Höhe von 9.862 T€. Des Weiteren betreffen Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG für die VNG erbrachte kaufmännische Dienstleistungen mit Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 2.602 T€. Demgegenüber stehen von der VNG bezogene kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 1.748 T€. Darüber hinaus findet innerhalb der VNG-Gruppe ein Cash-Pooling zu marktüblichen Zinsen statt.

Mitarbeiter

Die VNG H&V beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 212 Mitarbeiter. Davon waren 201 Angestellte, 10 Aushilfen/Werkstudenten und ein gewerblicher Arbeitnehmer. Darüber hinaus befand sich durchschnittlich eine Person in der Altersteilzeit-Passivphase.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VNG Handel & Vertrieb von Bedeutung wären.

Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Zum 31. Dezember 2022 hält die VNG H&V unmittelbar oder mittelbar Anteile an den nachstehend aufgeführten Unternehmen. Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen; die Werte sind gerundet.

Anteil am Kapital		Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Jahresergebnis	
Anteil unmittelbar %	Anteil mittelbar %				
100,00		ENERGIEUNION GmbH, Schwerin	6.223.414	0	3) 4)
100,00		HANDEN Sp. z o.o., Warschau (Republik Polen)	61.876.974	6.375.246	1) 5) 6)
100,00		VNG Austria GmbH, Gleisdorf (Österreich)	5.986.701	681.055	1)
100,00		VNG Energie Czech s.r.o., Prag (Tschechische Republik)	3.788.680	2.244.192	1) 5) 6)
100,00		VNG Italia S.r.l., Bologna (Italien)	43.930.125	7.901.029	1)
	100,00	G.EN. Gaz Energia Sp. z o.o., Warschau (Republik Polen)	739	-351	5) 6) 7)
	100,00	EnergieFinanz GmbH, Schwerin	942.476	-37.874	1)
	100,00	G.EN. Operator Sp. z o.o., Tarnowo Podgórze (Republik Polen)	44.165.211	3.970.489	1) 5) 6)
	100,00	goldgas GmbH, Wien (Österreich)	3.430.050	89.904	1)
	100,00	SPIGAS S.r.l., Bologna (Italien)	18.885.921	-12.375.533	1)
	50,00	EnergyIncore GmbH, Schwerin	96.147	25.769	1)
	38,00	MIOGAS & LUCE S.r.l., Rozzano (Italien)	12.118.977	2.147.589	2) 8)
	20,00	CANARBINO S.p.A., Mailand (Italien)	89.552.070	18.875.629	2)

1) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2021.

2) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.03.2022.

3) Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2022.

4) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

5) Eigenkapital umgerechnet zum Mittelkurs am 31.12.2021.

6) Jahresüberschuss umgerechnet zum Durchschnittskurs 2021.

7) Angaben gemäß Rumpfgeschäftsjahr vom 11.05. bis 31.12.2021.

8) Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses wurde der Stichtag des Geschäftsjahres vom 31. Dezember auf den 31. März verschoben; damit umfasst der zu Grunde liegende Abschluss ein Geschäftsjahr von 15 Monaten.

Geschäftsführung

Stephan Haupt (ab 01.02.2023)	Geschäftsführer
Kerstin Schultheiß (bis 31.01.2023)	Geschäftsführerin
Konstantin Nikolaus Alram Heinrich Hubertus Herzog von Oldenburg	Geschäftsführer

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Konzernabschluss

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW), stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VNG H&V wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EnBW werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VNG AG, Leipzig (VNG AG) stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die VNG H&V wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der VNG AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Die VNG H&V ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes befreit.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) verzichtet.

Leipzig, den 7. März 2023

VNG Handel & Vertrieb GmbH

Stephan Haupt
Geschäftsführer

Konstantin von Oldenburg
Geschäftsführer

VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig
Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.816	691	115	236	30.628	24.890	1.937	115	0	26.712	3.916	4.926
2. Geleistete Anzahlungen	236	66	0	-236	66	0	0	0	0	0	66	236
	30.052	757	115	0	30.694	24.890	1.937	115	0	26.712	3.982	5.162
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58	0	0	0	58	16	8	0	0	24	34	42
2. Technische Anlagen und Maschinen	71	0	0	0	71	25	7	0	0	32	39	46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	865	15	2	0	878	744	27	1	0	770	108	121
	994	15	2	0	1.007	785	42	1	0	826	181	209
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.442	37.665	3.956	0	139.151	56.082	13.612	0	14.923	54.771	84.380	49.360
2. Sonstige Ausleihungen	308	0	0	0	308	0	0	0	0	0	308	308
	105.750	37.665	3.956	0	139.459	56.082	13.612	0	14.923	54.771	84.688	49.668
	136.796	38.437	4.073	0	171.160	81.757	15.591	116	14.923	82.309	88.851	55.039

VNG Handel & Vertrieb GmbH, Leipzig

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022

A. Die VNG Handel & Vertrieb im Überblick

Das Jahr 2022 hat die VNG Handel & Vertrieb GmbH (VNG H&V) vor bisher in der gesamten Unternehmensgeschichte nie gekannte Herausforderungen gestellt. Auslöser war der am 24. Februar 2022 erfolgte Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine. Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union haben in der Folge Sanktionen gegen den russischen Staat, russische Unternehmen und Einzelpersonen beschlossen. Umgekehrt hat Russland Sanktionen gegen westliche Unternehmen und Personen erlassen, von denen indirekt auch die VNG H&V in ihren Lieferbeziehungen massiv betroffen war. Die VNG H&V als Unternehmen der VNG-Gruppe verurteilt die russische Aggression gegen die Ukraine.

Bereits vor einem Jahr gab es nach Ausbruch des Krieges die Erwartung, dass die europäische und deutsche Energieversorgungssicherheit von den politisch verantwortlichen Akteuren angesichts der geopolitischen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verstärkt in den Blick genommen wird. Das Ausmaß und die Intensität der tatsächlichen Entwicklung war zu diesem Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Mit den rasanten Preisanstiegen und einer äußerst volatilen Preisentwicklung in Folge schrittweiser Lieferkürzungen bei den Vorlieferanten bis hin zum vollständigen Stopp russischer Gaslieferungen stiegen die Risiken und insbesondere die Kosten für die zunehmend erforderliche Ersatzbeschaffung, um alle Kunden weiterhin zu vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen verlässlich zu beliefern. Am Ende dieses bewegten Jahres ist es VNG gelungen, mit der Unterstützung der Aktionäre, der engagierten Leistung der Mitarbeitenden und den Hilfen der Bundesregierung wieder auf einem soliden wirtschaftlichen Fundament zu stehen. Rückblickend kann festgehalten werden, dass VNG ihrem Auftrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit jederzeit vollumfänglich nachgekommen ist.

1. Geschäftsmodell

Die VNG Handel & Vertrieb (VNG H&V) beliefert Stadtwerke, Industrieunternehmen, in- und ausländische Handelsunternehmen und Weiterverteiler mit Erdgas und Biogas und bietet ergänzend Dienstleistungen rund um das Produkt Gas an. Zu den dafür notwendigen Kernkompetenzen zählen für die Gesellschaft ein erfahrener, gut vernetzter Vertrieb mit einem diversifizierten Kundenportfolio, eine marktnahe Gasbeschaffung ebenso wie ein effizienter Marktzugang, eine abwicklungssichere Handelslogistik sowie ein integriertes Portfolio- und Risikomanagement. Die Produktpalette und die Dienstleistungsangebote rund um die Commodities Erdgas, Biogas und dekarbonisierte Gase werden markt- und kundenorientiert kontinuierlich weiterentwickelt. Die außerordentlichen Marktentwicklungen als Folge des Krieges in der Ukraine erfordern zudem eine permanente Anpassung von Beschaffungs-, Absicherungs- und Bewirtschaftungsstrategien im hochvolatilen Preisumfeld. Die VNG H&V ist

außerdem dienstleistend auf den Gebieten der Office- und Business-IT innerhalb der VNG-Gruppe (im Folgenden auch kurz „VNG“) tätig.

Als Führungsgesellschaft des Handelssegments der VNG-Gruppe konnte die VNG H&V auf ihre langjährigen, vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Handelspartnern und ihren Beteiligungen bauen. Trotz Einschränkungen und dem letztendlich vollständigen Ausfall russischer Gaslieferungen im Zuge des Ukraine-Konflikts war die VNG H&V jederzeit in der Lage zuverlässig Kunden und Vertragspartner zu beliefern. Neben dem deutschen Kernmarkt vertreibt die VNG H&V gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften in Österreich, Polen und Tschechien Erdgas auf allen Wertschöpfungsstufen. Die ENERGIEUNION GmbH ergänzt als Tochtergesellschaft die Aktivitäten in Deutschland mit dem Zugang zum Stromhandelsmarkt und ihrem Angebot zu umfassenden Portfoliomanagement- und Abrechnungsdienstleistungen. In Italien engagiert sich die VNG H&V über ihre Beteiligungen vor allem im Haushaltskundensegment. Darüber hinaus wird der konzernweite Austausch und die Zusammenarbeit mit Strom- und Gashandelsgesellschaften der EnBW-Gruppe weiter vorangetrieben.

Im Jahr 2022 agierten die Handelsgesellschaften von VNG in einem hoch volatilen, krisengeprägten Marktumfeld mit regulatorischen Eingriffen von nie dagewesenem Ausmaß. Die fortschreitende Automatisierung, Beschleunigung betrieblicher Abläufe und Marktzugänge, kontinuierliche Verbesserung der Prozess- und Kosteneffizienz sowie ein adäquates Risikomanagement in den vergangenen Jahren bildeten die Basis für die Stabilität der operativen Abläufe und dynamische Steuerungsentscheidungen der Gesellschaften in diesem herausfordernden Marktumfeld. Für die Gasversorgung der Zukunft entwickelt die VNG H&V ein Portfolio erneuerbarer und dekarbonisierter Gase und unterstützt dabei auch Kunden bei ihren eigenen Dekarbonisierungsbemühungen. Vor dem Hintergrund der global und europäisch intensivierten Anstrengungen zur Bewältigung der Klimakrise adjustiert VNG H&V auch die langfristige Perspektive ihrer Handels- und Vertriebsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2022 konnte unter anderem eine Kooperation zwischen VNG H&V und Total Eren SA auf den Weg gebracht werden, die es der VNG H&V zukünftig ermöglichen soll, grünes Ammoniak an der deutschen Küste abzunehmen und ihren Kunden ab 2028 direkt oder in Form von Wasserstoff zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund plant VNG gemeinsam mit seinen Tochterunternehmen den Bau einer Wasserstoff- und CO²-Drehscheibe im Raum Rostock. Darüber hinaus treibt die VNG H&V mit weiteren Partnern Projektvorhaben zur inländischen Wasserstoffherzeugung voran. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich VNG H&V weiterhin in der H2Global Foundation, um einen funktionierenden Wasserstoffmarkt in Deutschland zu entwickeln.

2. Strategische Ausrichtung und Ziele

Die Konzernstrategie „VNG 2030+“ gibt Leitlinien für die zukünftige Positionierung der VNG H&V und ihrer Beteiligungen. Als klimafreundliche Energieträger und flexible Komplementäre zur Stromerzeugung auf der Basis Erneuerbarer Energien werden Erdgas, Biogas und weitere grüne bzw. dekarbonisierte Gase wie Wasserstoff oder grüner Ammoniak mit ihren vielfältigen

Anwendungsgebieten noch auf lange Sicht eine wichtige Rolle im Energiemix spielen. Der beschlossene Ausstieg aus der kohlebasierten Energieerzeugung in Deutschland unterstreicht die Bedeutung von Gas als Partner der Erneuerbaren Energien und gewährleistet mittel- und langfristig die Strom- und Wärmeerzeugung. Eine absehbar dauerhaft hohe Gasnachfrage durch den Wärmemarkt, die Stromerzeugung und den industriellen Bedarf sichert das Kerngeschäft der Gasversorgung von Großkunden ab. Für die VNG H&V wird die Nutzung von synthetischen Gasen und Biogas für das Vertriebs- und Handelsgeschäft zukünftig eine noch wichtigere Rolle spielen. Die Unterstützung der Vertriebskunden in ihren Anstrengungen zur Dekarbonisierung bildet die Grundlage für ein wachsendes Engagement der Gesellschaft in den Bereichen Wasserstoff und Biomethan.

Im Rahmen der „Midstream Excellence“ basieren die Handelsaktivitäten auf den drei Säulen eines direkt in die betrieblichen Abläufe integrierten Großkundenvertriebs, einer auf Assets gestützten Portfoliobewirtschaftung sowie mittel- und langfristiger Gasbezugsverträge. Zusätzlich werden auch weitere Commodities, Tradingchancen und Marktgebiete sowie innovative Dienstleistungen für Geschäftskunden forciert. Eine rege Handelstätigkeit auf dem bilateralen OTC-Markt sowie an den europäischen Energiebörsen bietet allen Marktteilnehmern eine für ein effizientes Risikomanagement notwendige Liquidität. VNG H&V strebt weiterhin einen substanziellen Marktanteil im Gasvertrieb an Stadtwerke- und Industriekunden an. Das Absatzportfolio soll durch direkte Beschaffungsverträge gedeckt sein, die Versorgungssicherheit wird durch großvolumige Buchungen von Gasspeicherkapazitäten gesichert. Mit dem Produktpaket der Strategischen Partnerschaft bietet VNG H&V ihren Vertriebskunden neben gesicherten Gaslieferungen verstärkt auch ein modulares Spektrum an professionellen Dienstleistungen zur effektiven Portfoliobewirtschaftung.

Finanzielle Leistungsindikatoren und Ziele: Die strategische Ausrichtung der VNG-Gruppe und ihrer Gesellschaften geht mit wirtschaftlichen Zielen einher und steht in Einklang mit der Finanzstrategie des Konzerns. Das adjusted EBIT gilt als zentraler Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des operativen Geschäfts; dabei bleiben einmalige, nicht planbare Ergebniseffekte unberücksichtigt, Beteiligungsergebnisse werden einbezogen. Im Fokus der Steuerung, der Überwachung der Prognosequalität sowie der Berichterstattung an das Management, die Gesellschafterin VNG AG sowie deren Aufsichtsgremien und Aktionäre stehen dabei Informationen über die VNG-Gruppe und deren Geschäftsbereiche. Diese Zahlen werden im Konzernabschluss des Mehrheitsaktionärs der VNG AG, der EnBW AG, nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Für die VNG H&V, deren Einzelabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen des HGB erstellt wird, ist neben den konzerninternen Steuerungsgrößen vor allem das Ergebnis nach Steuern relevant; als wesentliche Bestandteile werden das Rohergebnis, das Beteiligungsergebnis sowie die übrigen saldierten Positionen innerhalb des betrieblichen Ergebnisses als sog. Nettokosten regelmäßig gemonitort und berichtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Ziele: Für die VNG H&V spielt die Einhaltung von Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätsstandards sowie das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern eine wesentliche Rolle für den nachhaltigen Geschäftserfolg. Darüber hinaus sind vor allem die Zufriedenheit und das Vertrauen der Mitarbeiter/ -innen der Gesellschaft

essenziell für den wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere im vergangenen Geschäftsjahr unter dem Einfluss des Ukrainekrieges und der damit verbundenen außerordentlichen wirtschaftlichen Herausforderungen stand die transparente und regelmäßige Information der Mitarbeiter/ -innen über die aktuellen Entwicklungen besonders im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird die Mitarbeiterzufriedenheit regelmäßig z. B. durch standardisierte Erhebungen überprüft und durch Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfelds und der Arbeitssicherheit gefördert. Im Fokus der Erhebungen standen die Aspekte Zufriedenheit, Bindung an und Identifikation mit dem Unternehmen, Einsatzbereitschaft und Engagement sowie das Vertrauen in die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

3. Personal- und Organisationsentwicklung

Personelle und organisatorische Veränderungen: Die grundlegende Organisationsstruktur der VNG H&V hat weiterhin Bestand. Die Struktur gliedert sich maßgeblich in zwei Teilbereiche der Geschäftsführungsressorts nach Markt- sowie Marktfolge- und Steuerungsfunktionen. Im operativen Geschäftsbetrieb erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Strukturen und Personalressourcen zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesseffizienz, Optimierung der Abläufe und Umsetzung der strategischen Vorhaben. Hierbei wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr punktuelle Anpassungen in der Organisationsstruktur vorgenommen. Das hybride Arbeitsmodell von Präsenz und Homeoffice hat sich weiter etabliert. Alle operativen Prozessänderungen konnten in der notwendigen Geschwindigkeit und Stabilität umgesetzt werden. Damit stellte die Belegschaft erneut ihre Bereitschaft und Flexibilität auch unter außerordentlichen Rahmenbedingungen unter Beweis.

Personalentwicklung: Erhalt und Ausbau der hochspezialisierten Mitarbeiterkompetenzen sind entscheidend für einen nachhaltigen Geschäftserfolg im Know-how-intensiven Handelsumfeld. Die Förderung persönlicher und fachlicher Kompetenzen über individuelle Weiterbildungsmaßnahmen, die Gewährung von flexiblen Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Maßnahmen zur Altersvorsorge und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind dabei wesentliche Einflussfaktoren. Mitarbeiterinitiativen, Ideenmanagement und innovative Arbeitsmethoden ermöglichen die Teilnahme an Innovations- und Entscheidungsprozessen.

Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit: Im Zuge der Coronapandemie wurden umfangreiche Hygienekonzepte für die Arbeit an den Standorten eingeführt und fortlaufend in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens angepasst. Durch die internen Maßnahmen mit überwiegender Arbeit im Homeoffice konnten betriebsinterne Infektionsketten bis zuletzt vermieden werden. Zu Beginn des Jahres wurde eine Mitarbeiterbefragung im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung Psyche durchgeführt. Dabei wurde von vielen Mitarbeitern angegeben, dass während der Coronazeit der Teamzusammenhalt abgenommen hat. Dem steuerte die VNG H&V aktiv mit Teamevents und teambildenden Maßnahmen in allen Bereichen entgegen. Darüber hinaus bietet VNG H&V ihren Mitarbeiter/-innen eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Gesundheit zu erhalten, zu stärken oder zu verbessern. Neben zusätzlichen betriebsärztlichen Leistungen zählen dazu beispielsweise eine betriebliche

Krankenzusatzversicherung, freiwillige Präventionsmaßnahmen und ergonomische Arbeitshilfen. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden neben flexiblen Arbeitszeitregelungen auch eine Reihe von Beratungs- und Vermittlungsangeboten etwa zur Suche nach Kinderbetreuungsplätzen angeboten. Über die gesetzlichen Regelungen hinaus engagiert sich die Gesellschaft für die Arbeitssicherheit aller Mitarbeiter.

4. Innovation, Forschung und Entwicklung

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung richten sich nach den strategischen Zielen und der Werthaltigkeit einzelner Vorhaben. Die priorisierten Projekte im abgelaufenen Geschäftsjahr betrafen vor allem die weitere Automatisierung von Schnittstellen zwischen den bestehenden Handelssystemen sowie den Aufbau und die Ausschreibung des künftigen Cloud-Infrastrukturbetriebes. Darüber hinaus steht die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung betrieblicher Abläufe, die Erschließung zusätzlicher Handels- und Vertriebskanäle, der Ausbau der Handels- und Risikomanagementsysteme sowie die IT-Applikationslandschaft über die Funktionsbereiche hinweg im Fokus der Projektstätigkeit. Die Investitionstätigkeit der Gesellschaft lag auch im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich im IT-Bereich. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells wurden Projekte zur Produktentwicklung gestartet. Dazu gehören unter anderem die Produktentwicklung von Flüssiggas (LNG), Bio-LNG und THG-Quoten sowie die Produktrevison von Dienstleistungen für das Bilanzkreismanagement.

Von besonderer Bedeutung ist das Projekt Energiepark Bad Lauchstädt. Der Energiepark Bad Lauchstädt ist ein Leuchtturmprojekt zur Errichtung einer integrierten Wertschöpfungskette für Grünen Wasserstoff im industriellen Maßstab. In Zusammenarbeit von ONTRAS Gastransport GmbH, VNG Gasspeicher GmbH, VNG Handel & Vertrieb GmbH (VNG H&V), VNG AG und den Konsortialpartnern Uniper Hydrogen GmbH, Terrawatt Planungsgesellschaft mbH und DBI Gasttechnologisches Institut Freiberg gGmbH soll der Beweis für die großtechnische Machbarkeit aller wesentlichen, für eine Wasserstoffwirtschaft relevanten Wertschöpfungsbestandteile erbracht werden. Innerhalb des Projektkonsortiums stellt VNG H&V als am Markt angesehene Vertriebsgesellschaft die Verbindung zwischen der Wasserstofferzeugung und den möglichen Abnehmern dar.

B. Wirtschaftsbericht

1. Marktumfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung: Die Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2022 vor allem durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Auswirkungen geprägt. Aufgrund der geopolitischen Spannungen in Folge des Krieges sind die Energiepreise weltweit stark gestiegen. Dieser Effekt führte in vielen Ländern zu einer deutlichen Zunahme der Inflation und wurde außerdem durch Lieferengpässe aufgrund der anhaltenden Coronapandemie und steigende Lebensmittelpreise in Folge von Dürren in Europa sowie Mittel- und Südasiens weiter verstärkt. Infolgedessen reagierten viele Zentralbanken mit einer Erhöhung der Leitzinsen. Diese Faktoren bremsten das globale Wirtschaftswachstum aus.

In Deutschland kam es zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund der Erholung der Konsumausgaben zu einem Aufschwung, welcher durch den russischen Angriffskrieg gedämpft wurde. Ein schwerwiegender Wirtschaftseinbruch konnte durch das Ausbleiben einer Gasmangellage im Kalenderjahr 2022 vermieden werden. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Coronapandemie, fiel das BIP 2022 um 0,7 Prozent höher aus. Die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen für das Jahr 2023 jedoch insgesamt mit einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Während im ersten Halbjahr 2023 der Konsum der Haushalte durch die hohe Inflation und die Wirtschaftsaktivität durch eine geschmälernte Industrieproduktion weiterhin gehemmt werden, erwarten führende Wirtschaftsinstitute für das zweite Halbjahr 2023 eine wirtschaftliche Erholung.

Die Inflationsrate in Deutschland stieg im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent an. Hierfür verantwortlich waren die weltweit gestiegenen Energiepreise aufgrund der Unsicherheiten durch den Russland-Ukraine-Krieg und die Teuerung der Lebensmittelpreise. Zusätzlich wirkten im Jahr 2022 krisenbedingte Effekte wie Lieferengpässe und die teils erheblichen Preisanstiege auf den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, welche das Wachstum der Inflationsrate weiter erhöhten. Die Teuerungsrate erreichte im Oktober 2022 mit 10,4 Prozent ihren Höhepunkt und damit den höchsten Wert seit 1951. Ende des 4. Quartals 2022 ließ die Steigerung der Inflationsrate aufgrund der Dezember-Soforthilfen nach. Für 2023 wird unter anderem aufgrund der Einführung der staatlichen Strom- und Gaspreisbremse mit einem weiteren Rückgang gerechnet. Dennoch verbleiben die Inflationsraten laut Deutscher Bundesbank infolge des Auslaufens der Strom- und Gaspreisbremse im April 2024 und des Drucks durch gestiegene Lohnkosten auf hohem Niveau.

Das Zinsniveau stieg im Jahresverlauf 2022 deutlich an. Die Notenbanken erhöhten zur Bekämpfung der hohen Inflationsraten mit Rekordschritten die Leitzinsen. Da die amerikanische Notenbank im Vergleich zur europäischen Zentralbank früher die Zinsen anhub und ein höheres Leitzinsniveau realisierte, verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar an Wert. Erstmals seit der Euroeinführung fiel dieser im September 2022 wieder zurück auf Parität zum US-Dollar und darunter. Während zu Jahresbeginn der Kurs bei 1,13 US-Dollar stand, waren es im Dezember 1,05 US-Dollar. Im Jahresdurchschnitt lag der Wechselkurs 2022 mit 1,05 US-Dollar/€ somit unter dem Vorjahr (2021: 1,18 US-Dollar/€).

Entwicklung des Energieverbrauchs: Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2022 um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken und damit laut Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Für die rückläufige Verbrauchsentwicklung verantwortlich sind vor allem der abrupte Anstieg der Energiepreise, welche zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen auf der Verbraucherseite sowie zu mittel- und langfristigen Investitionen in die Energieeffizienz führten. Preisbedingte Produktionsstopps in einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie die insgesamt milde Witterung wirkten sich ebenfalls verbrauchs-dämpfend aus. Dagegen stieg der Anteil von Stein- und Braunkohle am Energiemix gegenüber dem Vorjahr jeweils um rund 5,0 Prozent auf insgesamt 19,8 Prozent. Die erneuerbaren Energien leisteten ebenfalls mit einem Anstieg um 4,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr einen größeren Beitrag zum Primärenergieverbrauch in Deutschland. Deren Anteil lag im Jahr 2022 bei 17,2 Prozent. Knapp ein Prozent des Gesamtrückgangs beim Energieverbrauch ist auf die gegenüber 2021 wärmere Witterung zurückzuführen. Der Erdgasverbrauch fiel 2022 gemäß den Angaben der Bundesnetzagentur um 17,6 Prozent auf etwa 847 TWh und markierte damit den niedrigsten Stand seit 2014. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch fiel von 26,6 auf 23,8 Prozent.

Entwicklung des Erdgasangebots: Das Jahr 2022 war mit Blick auf das Thema Energie ein Krisenjahr mit enormen Herausforderungen. Der noch im Jahr 2021 größte Erdgaslieferant für Europa Russland reduzierte seine Lieferungen nach Europa und insbesondere Deutschland massiv. Vertragliche Lieferpflichten Gazproms wurden von russischer Seite zum Teil nicht mehr erfüllt. Dies führte bei einzelnen europäischen Importeuren zum Totalausfall der russischen Bezüge zur Jahresmitte. In Summe geriet die europäische Erdgasbilanz in massive Schieflage und das Wort Gasmangellage machte die Runde. Die jahrzehntelang gültige Einordnung Russland sei ein verlässlicher Lieferant ging verloren. Bereits Ende 2021 kamen die russischen Gaslieferungen über die Yamalroute (Weißrussland/Polen) nahezu vollständig zum Erliegen. Gazprom erfüllte seine Lieferverpflichtungen jedoch zu diesem Zeitpunkt noch vollständig, die geringeren Gasflüsse sind vermutlich auf das Ende der Spotmarktverkäufe zurückzuführen. Ab Mitte Juni 2022 reduzierten sich jedoch auch die Flüsse auf der Nord Stream-Pipeline und blieben ab Ende August vollständig aus. Gazprom erfüllte damit nicht mehr die vertraglichen Lieferpflichten, Importeure mussten die Mengen an den Handelsmärkten zukaufen. Auf der dritten Lieferroute durch die Ukraine reduzierten sich die Mengen ebenfalls erheblich, erfolgten aber weiterhin auch in der zweiten Jahreshälfte. Über extrem gestiegene Gaspreise zog Europa mehr verflüssigtes Erdgas (LNG) an und konnte dadurch einen Teil der entfallenen russischen Gasmengen kompensieren.

Preisentwicklungen: Die VNG H&V und wesentliche Tochterunternehmen unterliegen vielfältigen marktbezogenen Einflussfaktoren wie der Entwicklung der Rohstoffpreise, der Währungskurse und des Zinsniveaus. Diese können sowohl die Geschäftsentwicklung als auch die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte beeinflussen.

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent lag im Jahresdurchschnitt 2022 mit 99 US-Dollar/Barrel (USD/bbl) deutlich über dem durchschnittlichen Niveau von 2021 von 71 USD/bbl. Der Angriff Russlands auf die Ukraine sorgte auch im Ölmarkt für hohe Unsicherheiten. In den ersten Märztagen erreichte Brent in der Spitze 139 USD/bbl, da Marktteilnehmer westliche Sanktionen auf russische Energieexporte befürchteten. Ein Ölembargo war zu diesem Zeitpunkt in der EU nicht mehrheitsfähig, es blieb aber weiterhin in der Diskussion, wurde im 6. Sanktionspaket im Juni verankert und trat im Dezember 2022 weitgehend in Kraft. In der zweiten Jahreshälfte kippte der Markt stärker in Richtung Rezessionsängste und die Ölpreise bewegten sich wieder unter die Marke von 100 USD/bbl. Die Sorge vor einem Rückgang des Wirtschaftswachstums waren neben dem Russland-Ukraine-Krieg insbesondere getrieben durch eine schwache Entwicklung in China sowie die hohen Inflationsraten, denen die Notenbanken mit steigenden Zinsen begegneten.

Für den Gasmarkt markierte der Krieg Russlands gegen die Ukraine tatsächlich eine Art Zeitenwende: LNG als wichtiger Ersatz für die russischen Lieferungen, inklusive des Baus neuer Infrastruktur in Rekordgeschwindigkeit, europaweite Vorgaben zur Speicherbefüllung, der Staat als Akteur sowie eine Preisentwicklung von zuvor nicht gekanntem Ausmaß. So steigerten sich in den ersten Märztagen in einer ersten extremen Marktreaktion der Spotpreise in der Spitze (Intraday) auf über 300 EUR/MWh, da ein Stopp russischer Lieferungen befürchtet wurde. Dieser blieb vorerst aus und die Spotpreise kehrten zurück auf 100 EUR/MWh und darunter. Den Beginn einer Gaspreistrallie für Spot- und Terminprodukte markierte die Kürzung der Gasflüsse über die Nord Stream Mitte Juni. In der Spitze handelten die Frontkontrakte bis hin zum Frontkalenderjahr 2023 am 26.08. knapp über 300 EUR/MWh. Der Markt befand sich in einem Panikmodus und testete Abschaltpreise, da für den Folgewinter 2022/23 Szenarien einer Gasmangellage mit Zwangsabschaltungen von Großverbrauchern diskutiert wurden. Für Preisunterstützung sorgten auch die staatlichen Vorgaben zur Speicherbefüllung und deren Umsetzung durch den deutschen Marktgebietsverantwortlichen THE. Obwohl die Nord Stream-Flüsse ab Ende August komplett eingestellt blieben, korrigierten die Gaspreise nach unten. Nachfragerückgänge und hohe LNG-Importe ermöglichten hohe Speicherfüllstände vor dem Winter. Mildes Wetter und weitgehend volle Speicher führten in der zweiten Oktoberhälfte zu Preisen unter 50 EUR/MWh am Spot. Die Kurvenprodukte blieben oberhalb von 100 EUR/MWh. Sowohl Spot als auch Frontprodukte stiegen bis zur zweiten Dezemberwoche nochmals bis auf 150 EUR/MWh getrieben von einer Kältewelle. Danach setzte in der zweiten Dezemberhälfte bei milden Temperaturen erneut ein rascher Preisverfall in Richtung 80 EUR/MWh ein. Der Mittelwert der Leitnotierung am niederländischen Handelspunkt TTF lag für die Lieferung am nächsten Tag lag bei rund 123 EUR/MWh im Gesamtjahr 2022.

Die für die Bewirtschaftung der Speicherkapazitäten wichtigen saisonalen Sommer-Winter-Spreads erreichten im Jahr 2022 ebenfalls eine Steigerung auf neue Extrema. Der Spread für das Speicherjahr 2022 (Handel bis Ende März) handelte im März kurz vor Erfüllung auf neuen negativen Extremwerten: in der Spitze notierte der Sommer 2022 durch die Preisexplosion am vorderen Ende 60 EUR/MWh höher als der Folgewinter 2022/2023. Der Spread für das folgende Speicherjahr 2023 bewegte sich in der zweiten Sommerhälfte deutlich im negativen Bereich und drehte erst mit dem Preisabfall zum Jahresende ins Positive.

Der Preis für europäische CO²-Zertifikate bewegte sich im Jahr 2022 im Mittel mit 81 EUR/t deutlich über dem Mittel von 2021 (52 EUR/t) und hatte eine Handelsspanne zwischen 58 und 98 EUR/t (neues Allzeithoch). Preisunterstützung lieferten die starken Preissteigerungen im gesamten Energiekomplex, wobei der CO²-Preis den Anreiz zum Wechsel von Kohle auf Erdgas in weiten Teilen am vorderen Ende der Preiskurve nicht mehr sicherstellen konnte.

2. Energiepolitisches Umfeld

Die 2021 ins Amt gekommene Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP startete das Jahr mit ambitionierten energiepolitischen Zielen und Plänen. Die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wurden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 10. Januar 2022 mit der vorgelegten Eröffnungsbilanz Klimaschutz detailliert beschrieben und mit weiteren Maßnahmen unterlegt. Im Zentrum stand dabei der Ausbau der Erneuerbaren Energien und deren Einsatz im Strom- und Wärmemarkt.

Durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 sowie dessen Folgen für die Energieversorgung im Allgemeinen und die Erdgasversorgung im Speziellen rückte jedoch schnell die Krisenbewältigung und Sicherung der Versorgungssicherheit ins Zentrum der deutschen und europäischen Energiepolitik. So musste die Bundesregierung die Bundesnetzagentur beauftragen, Instrumente gegen eine Gasmangellage zu entwickeln und mit mehreren Unterstützungsmaßnahmen den enormen Preisanstieg auf den Energiemärkten sozialpolitisch abfedern.

Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf bundespolitischer Ebene: Auf nationaler Ebene wurden zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit unter anderem die Möglichkeit der Enteignung von Energieunternehmen im Energiesicherungsgesetz (EnSiG) geschaffen und im Fall von Gazprom Germania GmbH beziehungsweise Securing Energy for Europe GmbH (SEFE) umgesetzt. Zudem wurden mehrere Entlastungspakete zur Unterstützung von Wirtschaft und Bevölkerung verabschiedet, Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen eingeführt und Floating Storage and Regasification Units (FSRU) zum LNG-Import gechartert. Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz wurden die Voraussetzungen zum schnellen Aufbau der LNG-Infrastruktur geschaffen und mit der Eröffnung des ersten LNG-Terminals am 17. Dezember 2022 in Wilhelmshaven umgesetzt.

Nachdem die Pläne der Bundesregierung für die sogenannte Gasbeschaffungsumlage auf massive Kritik stießen, wurden diese zugunsten von Preisbremsen für Gas und Strom verworfen, die den maximalen Verbraucherpreis je kWh für ein festgelegtes Kontingent deckeln. Zudem wurde beschlossen, zur Entlastung von Gaskunden die Mehrwertsteuer auf Gaslieferungen im Erdgasnetz für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 von 19 Prozent auf 7 Prozent zu senken.

Reguläre energiepolitische Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene: Parallel zur Krisenbewältigung wurden auf nationaler Ebene weitere energiepolitische Vorhaben vorangetrieben. Im Rahmen des sogenannten Osterpakets wurde eine ganze Reihe von

Gesetzesänderungen verabschiedet, wobei der Fokus auf Erneuerbaren Energien im Strombereich lag (Ziel: 80 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030, nahezu 100 Prozent Erneuerbare Energien bis 2035). Während für Wind und Photovoltaik die Ausschreibungskapazitäten erhöht wurden, kam es bei Biomasse lediglich zu einer Verschiebung der internen Gewichtung hin zu mehr Biomethan. Das BMWK legte im Juli 2022 ein Diskussionspapier zur kommunalen Wärmeplanung vor, das ab August 2022 konsultiert wurde. Mit der Einführung eines entsprechenden Gesetzes im dritten Quartal dieses Jahres soll Planungssicherheit geschaffen und die kosteneffiziente, volkswirtschaftlich sinnvolle Umsetzung der Wärmewende ermöglicht werden. Die bereits im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung der Vorgabe von 65 Prozent Erneuerbaren Energien beim Einbau neuer Heizungen wurde von 2025 auf 2024 vorverlegt. Dazu veröffentlichten BMWK und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ein Konzeptpapier zur Konsultation, in dem ein technologieoffenes sowie ein Stufenmodell als Umsetzungsoptionen präsentiert wurden. Grüne Gase werden im Stufenmodell sowie modellübergreifend durch eine Mieterschutzvorschrift gegenüber anderen Erfüllungsoptionen eher diskriminiert. Im Oktober haben BMWK, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ein Eckpunktepapier zur Nationalen Biomassestrategie (NABIS) vorgelegt. Demnach soll die energetische Nutzung von Biomasse nicht maßgeblich ausgeweitet werden. Im Rahmen der NABIS soll über einen begleitenden Stakeholder-Beteiligungsprozess bis Ende 2023 konkret geklärt werden, in welchen Bereichen (energetische) Biomassenutzung gefördert werden und in welchen Bereichen eine Umstellung auf strombasierte Technologien erfolgen sollte.

Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf europapolitischer Ebene: Auf europäischer Ebene wurde als Reaktion auf die Krisensituation reagiert und das REPowerEU-Paket aufgelegt. Neben der Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen wurden dabei unter anderem Verschärfungen der Energieeinsparziele in der Reform der Energieeffizienzrichtlinie (EED) sowie mehr Ambitionen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Reform der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED) gefordert. Hervorzuheben sind insbesondere die EU-Ziele für erneuerbaren Wasserstoff (je 10 Mio. t Produktion und Import bis 2030) und Biomethan (35 bcm statt 18 bcm bis 2030). Zudem wurde die gemeinsame Beschaffung von Gas vereinbart und nach langem Ringen ein befristeter Marktkorrekturmechanismus beschlossen, das heißt die Einführung eines europäischen Gaspreisdeckels, der den Month-Ahead-Handel mit Erdgas betrifft und Preisexzesse vermeiden soll.

Reguläre energiepolitische Entwicklungen auf europapolitischer Ebene: Bei der „Fit for 55“-Gesetzgebung wurden 2022 Fortschritte erzielt, auch wenn diese hinter den Erwartungen vieler Beobachter zurückblieben. Beim EU-Emissionshandelssystem und dem damit eng verbundenen Grenzausgleichssystem für Kohlenstoff sowie bei der Lastenteilungsverordnung wurden politische Einigungen zwischen Rat und Parlament erzielt, jedoch noch nicht formal bestätigt. Die RED III und die EED befanden sich Ende 2022 im Trilog, nachdem Rat und Parlament ihre Verhandlungspositionen vorgelegt hatten. Bei der Gasbinnenmarktrichtlinie und -verordnung lagen keine Positionen des Rats oder des Parlaments vor. Das Parlament hat

sich diesbezüglich Anfang Februar 2023 positioniert und dabei einige richtige Forderungen aufgestellt, um den dringend erforderlichen Start in eine europäische Wasserstoffwirtschaft zu forcieren. Dies gilt insbesondere für die Entflechtungsregeln für künftige Wasserstoffnetze. Die Mitgliedstaaten haben sich noch nicht positioniert. Eine Entscheidung diesbezüglich erfolgt voraussichtlich Ende März 2023, die entsprechenden Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten werden jedoch erst nach der Sommerpause 2023 – dann unter spanischer Ratspräsidentschaft – erwartet.

Die Kommission beschloss im Februar einen delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie, mit dem Investitionen in Erdgas ab 2023 unter strengen Voraussetzungen als nachhaltig gelten. Unsicherheiten hinsichtlich der Wasserstoff-Regulatorik ergeben sich neben dem langsamen Vorschreiten des legislativen Prozesses beim Gasbinnenmarktpaket auch aus den Verzögerungen der delegierten Rechtsakte zur RED II, welche für den Verkehrssektor die Methodik der Berechnung von Treibhausgasminderungen erneuerbarer Brennstoffe nicht biologischen Ursprungs (RFNBO) sowie die Kriterien zu deren Produktion regeln sollen. Erste Entwürfe wurden im Mai 2022 vorgelegt und anschließend konsultiert.

3. Geschäftsverlauf der VNG Handel & Vertrieb GmbH

Im Kerngeschäft der VNG H&V werden großvolumige Einkaufsverträge in bedarfsgerechte Verkaufsverträge im Geschäftskundenvertrieb transformiert. Entstehende Portfoliositionen werden über die Handelsmärkte strukturiert und Preisstellungen an den Terminmärkten abgesichert. Darüber hinaus werden Transport- und Speicherkapazitäten marktgebiets- bzw. jahresübergreifend vorausschauend bewirtschaftet. In der Steuerung des operativen Geschäfts werden Portfoliositionen damit zu einem großen Teil von eigentlichen Belieferungszeiträumen entkoppelt. Die Erfolgsrechnung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die innerhalb der VNG- bzw. EnBW-Gruppe relevant ist, trägt dem Rechnung. Im handelsrechtlichen Ergebnis kann es teilweise zu erheblichen Abweichungen im Ergebnisausweis kommen.

Auch im Geschäftsjahr 2022 war das Ergebnis neben den erzielten Margen aus dem klassischen Geschäftskundenvertrieb vor allem durch die Bewirtschaftung von Flexibilitäten in Absatz- und Bezugsverträgen zur Optimierung des Gesamtportfolios sowie durch die Bewirtschaftung gebuchter Speicherkapazitäten geprägt. Darüber hinaus ergänzten Arbitrage-Geschäfte zur Nutzung kurzfristiger Volatilitäten das Geschäft.

Den größten Einfluss auf das Ergebnis hatte jedoch allen voran die Ersatzbeschaffung für ausbleibende Lieferungen russischen Gases im Rahmen zweier langfristiger Bezugsverträge. VNG H&V hat ihrerseits alle Kunden weiter zu den vertraglich vereinbarten, deutlich niedrigeren Preisen verlässlich beliefert und alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Im Umgang mit den entstandenen Schäden ist es gelungen, VNG insgesamt stabil durch die Krise zu führen. So wurde im Rahmen eines Vergleichs die Einigung über die Kostenübernahme durch die WIEH GmbH als Vorlieferanten für den größeren der beiden schadhafte Lieferverträge erreicht. Der

ursprünglich noch bis 2030 abgeschlossene Liefervertrag wurde zum Ende des Jahres 2022 beendet. Für den zweiten schadhaften Vertrag, der direkte Lieferungen von Gazprom Export beinhaltete, konnte im Rahmen eines Vergleichs eine Einigung mit dem Bund über einen Ausgleich von Vermögensnachteilen im Zusammenhang mit diesen Ersatzbeschaffungskosten erwirkt werden. Unabhängig davon war der Vertrag regulär bis 1. Januar 2023 befristet. Als dritte wesentliche Maßnahme zur Minderung der Verluste infolge der Ersatzbeschaffungskosten wurde zusätzlich eine Kapitalerhöhung durch die Aktionäre der VNG AG beschlossen. Damit konnte die Kapitalbasis der VNG-Gruppe insgesamt stabilisiert werden, um die Zukunftsfähigkeit des VNG-Konzerns zu sichern. Alle russischen Gaslieferungen wurden beendet, zudem bestehen keine offenen Positionen aus Verkaufsverpflichtungen mehr.

Die VNG H&V setzte 2022 rund 110 Mrd. kWh durch ihre klassische Vertriebstätigkeit ab (Vorjahr: 156 Mrd. kWh). Auf die Absatzmengen wirkten das angespannte Marktumfeld sowie genutzte Gaseinsparpotenziale bei den Kunden dämpfend. Der Rückgang der Absatzmengen gegenüber dem Vorjahr erstreckte sich gleichverteilt über alle Kundengruppen. Stadtwerke und Weiterverteiler verzeichneten ebenso reduzierte Mengen wie Industriekunden und Kraftwerke. Für Bestands- und Neukunden konnten zusätzliche Bedarfe eingedeckt werden, die Akquise neuer Geschäftskunden wurde jedoch im Vergleich zum Vorjahr eingeschränkt. Der Rückgang der Handelsmengen folgt der reduzierten Vertriebsleistung. Handelsmengen sind dabei insbesondere auf das Risikomanagement für Einkaufs- und Vertriebsverträge zurückzuführen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten kontrahiert werden, jedoch umgehend am Markt glattgestellt werden. Darüber hinaus werden Ein- und Ausspeisungen in Gasspeicher durch Termingeschäfte im Handel gesichert. Die eingespeicherte Gasmenge stieg von rund 9 Mrd. kWh zum Jahresbeginn auf etwa 15 Mrd. kWh zum Jahresende deutlich. VNG H&V erfüllte die regulatorisch vorgegebenen Mindestfüllstände in den Gasspeichern vollständig und leistete damit einen nennenswerten Beitrag zur verlässlichen Gasversorgung in Deutschland. Die Versorgungssicherheit für Stadtwerke, Weiterverteiler, Industriekunden und Kraftwerke konnte damit jederzeit gewahrt werden. Liefereinschränkungen und der Wegfall russischer Liefermengen im Jahresverlauf verlagerten den Gasbezug auf andere bilaterale kurz- und mittelfristige Lieferverträge mit etablierten Partnern sowie auf Handelsaktivitäten an den europäischen Spot- und Terminmärkten.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die VNG H&V ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der VNG AG. Zwischen der Muttergesellschaft und VNG H&V besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der die periodengleiche Vereinnahmung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses bei VNG AG zur Folge hat. Die Finanzierung der VNG H&V ist vollständig durch die Einbeziehung in das Cashpooling der VNG AG sowie eine langfristige Darlehenslinie sichergestellt, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Muttergesellschaft.

1. Ertragslage

Die handelsrechtliche Ertragslage der VNG H&V hat sich – gemessen am EBIT und am Ergebnis vor Steuern – im Vergleich zur ursprünglichen Planung und gegenüber dem Vorjahresergebnis stark verschlechtert. Hauptursache war die Belastung aus Ersatzbeschaffungskosten für die ausgefallenen russischen Lieferverträge. Das klassische Vertriebsgeschäft und die Bewirtschaftung kontrahierter gaswirtschaftlicher Assets, wie Speicherverträge und flexible Ein- und Verkaufsverträge, sowie die Nutzung kurzfristiger Marktvolatilitäten durch den Handel konnten vom außerordentlich volatilen Marktumfeld profitieren. Rückstellungsaufösungen und eine Beteiligungszuschreibung führten zu weiteren positiven betrieblichen Ergebnissen. Darüber hinaus konnten Wertberichtigungen auf Forderungen aufgelöst werden. Trotz eines straffen Kostenmanagements stiegen jedoch einzelne Aufwandspositionen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich infolge des Mitarbeiteraufbaus.

Das **Rohergebnis** als Saldo der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr rund -1.011 Mio. EUR und lag damit sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau (2021: rd. 81 Mio. EUR). Geprägt ist das negative Rohergebnis vor allem von Ersatzbeschaffungskosten für die anfänglichen Liefereinkürzungen und dem im Jahresverlauf folgenden kompletten Stopp der russischen Bezugsmengen. Die hohen Belastungen aus Ersatzbeschaffungskosten konnten durch positive Effekte aus Bewirtschaftungserfolgen, Vertriebs- und Speichergeschäften insbesondere im 4. Quartal deutlich gemildert werden. Im volatilen Marktumfeld mit historisch hohen Marktpreisen konnten Deckungsbeiträge aus der Bewirtschaftung flexibler Ein- und Verkaufsverträge erreicht werden. Die erzielten Vertriebsmargen wurden durch das Angebot maßgeschneiderter Produkte sowie durch die deutlich gestiegene Risikoaufschläge gesteigert. Innerhalb des Materialaufwands ist eine Vergleichszahlung an einen Vorlieferanten enthalten, der im Zuge einer Einigung zur Beendigung eines langfristigen Liefervertrags mit russischem Erdgas geleistet wurde. Das Rohergebnis enthält zusätzliche Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen vor allem für das Bilanzkreismanagement für Kunden sowie aus Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften innerhalb der VNG-Gruppe.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von rd. 486 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen Ausgleichszahlungen des Bundes im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Diese hat

die VNG H&V als teilweise Kompensation für Vermögensnachteile im Zusammenhang mit entstandenen Ersatzbeschaffungskosten aus einem nicht mehr belieferten russischen Gasbezugsvertrag erhalten. Des Weiteren wurde eine in Vorjahren wertberichtigte polnische Beteiligung aufgrund der positiven Wertentwicklung in Höhe von rd. 15 Mio. EUR zugeschrieben. Darüber hinaus sind Rückstellungsaufösungen, Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung aus dem Vorjahr und sonstige Erträge von insgesamt rd. 11 Mio. EUR. enthalten.

Der **Personalaufwand** betrug rund 23 Mio. EUR und lag rd. 6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung des Personalaufwandes wurde durch einen Mitarbeiteranstieg, Tarifsteigerungen sowie variable Vergütungen verursacht. Zum Bilanzstichtag 2022 waren 217 Mitarbeiter/-innen und zwei Geschäftsführer/-innen bei VNG H&V beschäftigt (Vorjahr: 215 Mitarbeiter/-innen und 2 Geschäftsführer/-innen).

Die **Abschreibungen** entfielen auf die planmäßige Nutzung von Vermögensgegenständen und betreffen maßgeblich Hard- und Software des operativen Geschäftsbetriebs. Auch die Investitionstätigkeit entfiel vor allem auf die Weiterentwicklung der Handels-IT.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen überwiegend für IT-bezogene Lizenzgebühren, Aufwendungen für Warenkreditversicherungsleistungen, Büromieten und weitere Positionen des operativen Geschäftsbetriebs an. Einigen Aufwandspositionen standen Umsatzerlöse im Rahmen der konzerninternen Dienstleistungserbringung gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um rd. 4 Mio. EUR unter das Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2021 war in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine hohe Wertberichtigung auf Forderungen von rd. 5 Mio. EUR enthalten. Dem gegenüber stehen um rd. 1 Mio. EUR höhere Kursverluste aus der Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag 2022.

Das **Beteiligungsergebnis** von rd. 1,6 Mio. EUR umfasst Ausschüttungen von ausländischen Beteiligungen (rd. 3,4 Mio. EUR), Erträge aus der Gewinnabführung einer inländischen Beteiligung (rd. 11,8 Mio. EUR) sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf die VNG Italia infolge der Einstellung des Großhandelsgeschäftes in Italien.

Das **Zinsergebnis** von per Saldo rund -10,5 Mio. EUR resultiert aus den Sicherheitshinterlegungen bei den Börsen sowie aus Aval-Provisionen und Zinsaufwendungen im Rahmen der Cashpool-Finanzierung durch die Muttergesellschaft VNG AG.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 entstand in der VNG H&V aufgrund des Sondereffekts aus dem Lieferstopp der russischen Einkaufsverträge ein **Ergebnis nach Steuern** von rund -582 Mio. EUR. Dieser wird durch die Muttergesellschaft VNG AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ausgeglichen.

2. Finanzlage

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rund -209 Mio. EUR. Wesentlichster Einflussfaktor war der Aufbau des Net Working Capital, insbesondere der mengen- und marktpreisbedingte Aufbau des Vorratsvermögens in den Speichern und die deutlich angestiegenen Sicherheitsleistungen aus dem Börsenhandel.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** in Höhe von rund -28 Mio. EUR berücksichtigt Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen und in Sachanlagen. Die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert maßgeblich aus einer Kapitalerhöhung in einer polnischen Beteiligung sowie aus Auszahlungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der handelsbezogenen IT-Systeme. Des Weiteren sind Zahlungen aus Dividenden von Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Cashpool erhöhten sich um rund 299 Mio. EUR, Zinsen wurden in Höhe von rund 12 Mio. EUR gezahlt. Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags wurden rund 51 Mio. EUR von der Gesellschaft an die VNG AG für das Jahresergebnis 2021 abgeführt. Damit belief sich der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** auf etwa 237 Mio. EUR. Der **Finanzmittelfonds** am Ende der Periode beträgt rund 36 Tsd. EUR (Anfangsbestand: rund 13 Tsd. EUR).

3. Vermögenlage

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Bilanzstichtag 2021 um rund 1,5 Mrd. EUR auf insgesamt 3,8 Mrd. EUR deutlich angestiegen. Ein wesentlicher Treiber für die höhere Bilanzsumme ist der preisbedingt starke Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Gasvorräte in den Speichern**. Darüber hinaus stiegen die **Sicherheitsleistungen aus dem Börsenhandel** zum Ausgleich von Marktwertschwankungen und der Sicherung von Kreditrisiken für künftige Lieferungen deutlich an.

Auch das **Anlagevermögen** stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Im Wesentlichen wirkte dabei mit rd. 33,8 Mio. EUR die Ausstattung der polnischen Beteiligung mit Eigenkapital und die Zuschreibung des dazugehörigen Beteiligungsbuchwertes. Im Jahr 2022 wurde ein mehrjährig andauerndes Steuerverfahren in Polen beschieden, die Eigenkapitalerhöhung diente der finanziellen Ausstattung der Gesellschaft zur Begleichung der Steuerschuld. Die im Jahr 2020 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung aufgrund der zu erwartenden Steuerzahlung konnte anteilig zurückgenommen werden. Die planmäßigen Abschreibungen lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft VNG AG bleibt die Höhe des **Eigenkapitals** stabil. Die **Rückstellungen** sanken gegenüber dem Vorjahr durch den Verbrauch bzw. die teilweise Auflösung im Rahmen des operativen Geschäfts.

D. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Die VNG H&V und ihre Tochtergesellschaften sind wie alle Konzerngesellschaften in das übergeordnete Risikomanagementsystem der VNG- bzw. EnBW-Gruppe eingebunden. Neben der operativen Messung und Überwachung von Risiken wird quartalsweise eine umfassende Inventur durchgeführt, in der die Chancen und Risiken aller Gesellschaften als Abweichung von entsprechenden Ergebnisprognosen systematisch erfasst und bewertet werden. Für alle wesentlichen Einzelrisiken werden Steuerungsinstrumente festgelegt und konsequent angewendet. Über die Methoden der turnusgemäßen Risikobewertung hinaus existiert ein ad-hoc-Meldesystem auf der Basis festgelegter Schwellenwerte, das ein frühzeitiges Erkennen von Planabweichungen gewährleistet und damit Veränderungen im Chancen-/Risikoportfolio aufzeigt. Darüber hinaus überwacht und entscheidet ein regelmäßig tagendes Risikogremium der Gesellschaft die wesentlichen Risikopositionen des laufenden Geschäfts sowie die allgemeine Risikopolitik. Das tägliche Handelsgeschäft der VNG H&V wird mithilfe einer adäquaten Buchstruktur über ein integriertes Handels- und Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert. Hierfür dienen sowohl physische als auch finanzielle Positionslimits, Value-at-Risk-Grenzen und Stopp-Loss-Schwellen. Die im Zuge der Handelstätigkeit entstehenden Kreditrisiken werden unter Abwägung der Bonität und Besicherung einzelner Vertragspartner streng limitiert und permanent überwacht. Abgesehen von den allgemeinen Geschäftsrisiken sind Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VNG H&V nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten, nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Alle Verträge zum Bezug russischen Gases wurden zum 1.1.2023 beendet.

2. Chancen und Risiken im Handelsgeschäft

Chancen und Risiken aus dem Handelsgeschäft ergeben sich vor allem aus den Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten. Wichtige Risikofaktoren sind neben Veränderungen des Marktpreinsniveaus auch Preisunterschiede zwischen den europäischen Gashandelsplätzen und Preisspreads zwischen saisonalen Terminprodukten. Weiterhin können Temperaturentwicklungen insbesondere in der Winterperiode Einfluss auf das Handlungsergebnis haben. Die Positionen aus Ein- und Verkaufsverträgen werden zu einem Gesamtportfolio zusammengeführt, kontinuierlich überwacht und gesteuert. Dabei kommen neben natürlichen Absicherungseffekten des Portfolios spezifische Hedging-Strategien zur Begrenzung negativer Ergebnisentwicklungen zum Einsatz, die den jeweiligen Risikofaktoren Rechnung tragen und auch derivative Finanzinstrumente einschließen können. Die Aktivitäten im Handel erfolgen unter Beachtung konkreter Risiko- und Verlustlimitierungen für das operative Geschäft und die Tochtergesellschaften. Ausgehend vom geplanten Ergebnis wird das Verhältnis von Chancen und Risiken regelmäßig ermittelt und mit der Geschäftsleitung bzw. Vertretern der Gesellschafterin erörtert. Bezogen auf die genannten Risikofaktoren können sich

im Extremfall in Summe maximale Ergebnisabweichungen im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich ergeben.

Die VNG H&V verfügt über ein strukturell diversifiziertes, marktnahes Bezugsportfolio. Auf der Absatzseite entwickelt die Gesellschaft stetig neue Produkte und erschließt zusätzliche Vertriebskanäle im klassischen Großhandelsgeschäft. Daneben werden die sich aus dem Markt und im Spot- und Terminhandel ergebenden Chancen zur Optimierung des Gesamtportfolios konsequent und kontinuierlich genutzt.

Wesentliche Kreditrisiken resultieren aus Erdgasliefer- und -handelsverträgen mit nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Kreditrisiken entstehen auch aus vereinbarten Finanzinstrumenten zur Absicherung von Rohstoffpreispositionen. Die Bonitätseinschätzung der Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten, Handelspartner sowie Finanzinstitute) wird im Rahmen eines etablierten Kreditrisikomanagements auf Basis verfügbarer Informationen und mit marktüblichen Verfahren evaluiert sowie fortlaufend überwacht. Zur Steuerung von Kreditrisiken werden im Energiemarkt übliche Sicherungsinstrumente (z. B. Garantien, Barhinterlegungen) verwendet. Zudem ist das Kundenportfolio weitestgehend durch eine Kreditausfallversicherung gedeckt.

Angesichts des stark erhöhten Preisniveaus für Erdgas im Spot- und Terminhandel hat sich das Handelsvolumen an den bilateralen OTC-Märkten seit 2021 stark verringert. Zur Absicherung von Risiken und der Optimierung von Portfoliositionen wurde deshalb vermehrt an den europäischen Energiebörsen gehandelt. Auch ein Großteil der Ersatzbeschaffung für ausgefallene russische Liefermengen erfolgte über Energiebörsen. Die damit einhergehenden Liquiditätsrisiken aus Marginzahlungen werden mit einem systematischen Liquiditätsmanagement täglich überwacht und berichtet. Mithilfe von Prognosen, Szenarioanalysen und Stresstests wird die Einhaltung von Liquiditätslimits sichergestellt. Bei Bedarf werden gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Die Anforderungen aus der Energie- und Finanzmarktregulierung sind weiterhin hoch. Die bestehenden Verpflichtungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation), REMIT (Regulation on Energy Market Integrity and Transparency), MAR (Market Abuse Regulation) und MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive) verfolgen das Ziel der europaweiten Verbesserung der Markttransparenz sowie des Verbots von Marktmanipulation und werden erfüllt. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus MiFiD II, MAR (Market Abuse Regulation) und REMIT sind entsprechende IT-Systeme im Einsatz und werden kontinuierlich erweitert.

Das Handelsgeschäft und die fortlaufende Änderung der Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an die Stabilität, Zuverlässigkeit und Anpassungsfähigkeit der Geschäftsprozesse. Die VNG H&V gewährleistet durch stetige Überwachung der Prozesse und Weiterentwicklung der Business-IT-Systeme ein hohes Maß an Prozesssicherheit und arbeitet hier kontinuierlich an weiteren Verbesserungen. Eine übergeordnete IT-Strategie und IT-Governance gibt hierfür den Rahmen vor.

Geschäftstypische Chancen und Risiken der Tochtergesellschaften werden durch die operativ tätigen Gesellschaften in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der VNG H&V

methodisch und hinsichtlich der generellen Risikopolitik abgestimmt. Insbesondere Marktpreis- und Kreditrisiken sowie weitere wesentliche Einzelrisiken sind in das Risikomanagementsystem der VNG H&V eingebunden.

Im Verlauf des Jahres 2022 konnte sich VNG H&V auf die etablierte Untersuchung dieser Risiken stützen und dynamisch notwendige Steuerungsmaßnahmen im Zuge der russischen Liefereinschränkungen ableiten und ergreifen. Ein hochintensives Krisenmanagement ging einher mit weitgehenden Vorgaben zu Angebotseinschränkungen, Speicherkontrahierungen, der Steuerung der Börsenpositionen und Positionen im bilateralen Handelsmarkt.

3. Compliance-Managementsystem

Die VNG H&V ist in das Compliance-Managementsystem (CMS) der VNG- bzw. EnBW-Gruppe eingebunden. Dieses soll ein rechtskonformes Verhalten aller Mitarbeiter/-innen sicherstellen, um das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Gesellschafter und der Öffentlichkeit in die VNG H&V nicht zu gefährden. Neben organisatorischen Vorkehrungen und Richtlinien existieren ein umfangreiches Berichtswesen sowie zielgerichtete und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter/-innen. Wirksamkeit und Angemessenheit des CMS wurden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und zertifiziert. Demnach sind die Grundsätze und Maßnahmen des CMS geeignet, mit hinreichender Sicherheit sowohl Risiken für wesentliche Verstöße gegen Gesetze und interne Regeln in den Bereichen Korruptionsprävention, Kartellrecht und Handelsregulierung innerhalb der VNG H&V rechtzeitig zu erkennen als auch solche Regelverstöße zu verhindern.

4. Finanzwirtschaftliche Risikosteuerung

Die VNG H&V ist insbesondere Risiken aus der Änderung von Rohstoffpreisen, Devisenkursen und Zinssätzen sowie Kreditrisiken ausgesetzt. Die grundsätzlich konservative Ausrichtung des Unternehmens spiegelt sich in seinem systematischen Finanzrisikomanagement wider. Die Funktionen des Handels, der Abwicklung und des Finanzrisikocontrollings sind organisatorisch voneinander getrennt.

Die im Rahmen des Finanzrisikomanagements eingesetzten derivativen Standard-Finanzinstrumente dienen ausschließlich dazu, vorhandene Risiken aus Grundgeschäften abzusichern. Warentermingeschäfte werden zum Management von Preisrisiken aus Gaseinkaufs- und Gasverkaufsverträgen eingesetzt. Zur täglichen Messung und Überwachung dieser Risiken werden statistische Risikomaße herangezogen und die potenziellen Barwertänderungen des Handelsportfolios limitiert. Fremdwährungs- und Zinsexposures der Gesellschaft werden, sofern möglich, bei der Muttergesellschaft VNG AG konzentriert und abgesichert. Verträge mit Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone werden grundsätzlich in deren Heimatwährung abgeschlossen. Als Sicherungsinstrumente werden überwiegend Devisentermingeschäfte und natürliche Portfoliohedgeeffekte berücksichtigt. Durch einen

ausreichenden Bestand an Liquiditätsreserven in Form von fest zugesagten Kreditlinien sowie durch die Optimierung der gruppeninternen Liquiditätsallokation ist die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet. Kernelemente der Konzernfinanzierung der VNG-Gruppe sind eine solide Konsortialkreditlinie und Schuldscheindarlehen mit verschiedenen Finanzierungspartnern. In der jahresübergreifenden rollierenden Liquiditätsplanung aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird regelmäßig der künftige Spitzenfinanzierungsbedarf ermittelt. Dieser Bedarf ist durch die Finanzierungslinie bei VNG AG stets ausreichend gedeckt.

E. Prognosebericht

VNG H&V und die zugehörigen Tochtergesellschaften leisten auch im kommenden Jahr ihren Beitrag zum konzernweiten Ziel, Garant für Versorgungssicherheit mit Gas zu bleiben, der man seit 65 Jahren ist. Gerade im Handelsbereich sind dabei die Anstrengungen weiter konzentriert voranzutreiben, die Gasbeschaffung kurz, mittel und langfristig auf breitere Füße zu stellen und den ausgefallenen Bezug russischen Erdgases zu ersetzen. Mit dem vorhandenen Netzwerk und der langjährigen Erfahrung gilt es zum Beispiel, die bewährte Lieferpartnerschaft mit Norwegen weiter auszubauen und darüber hinaus Beziehungen zu neuen Lieferanten zu begründen. Damit sind neben pipelinegebundenen Gasimporten auch LNG-Geschäfte im Blick.

Starke operative Performance und Steuerung im aktuellen Marktumfeld erforderlich: Das Marktumfeld war 2022 so stark wie noch nie von geopolitischen Geschehnissen und Entscheidungen beeinflusst. Mit extrem hohen, zeitweise bei über 300 €/MWh liegenden Gaspreisen und aufgrund der angespannten Versorgungslage starken Volatilitäten der Gaspreise war die Steuerung des operativen Geschäftes im Handel, sehr herausfordernd. Zwar ist für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Entspannung am Markt erkennbar, es wird sich aber noch nicht um einen eingeschwungenen und nachhaltigen Zustand handeln. Dies erfordert für die VNG H&V und ihre Tochterunternehmen im Jahr 2023 weiterhin eine starke operative Performance, um gesetzte Ziele zu erreichen.

Für 2023 wird insgesamt ein Ergebnis nach Steuern im zweistelligen Millionenbereich angestrebt. Das Rohergebnis wird gesteigert und auf einem positiven Niveau, welches die Vorkrisen-Ergebnisse von 2021 übertrifft, erwartet. Der im Geschäftsjahr 2022 belastende Effekt aus der Ersatzbeschaffung ausbleibender russischer Gaslieferungen trat einmalig auf, entsprechende Gasbezugsverträge sind zum Jahresbeginn 2023 beendet worden. Aus der Bewirtschaftung mittel- und langfristig gebuchter Speicher- und Transportkapazitäten und dem Vertriebsgeschäft mit Stadtwerken und Industriekunden sind signifikante Ergebnisbeiträge geplant. Allerdings besteht aufgrund der Stichtagsbezogenheit der Geschäftsergebnisse erhebliche Unsicherheit zur periodenscharfen Ergebnissicht im Handelsrecht. Handelsrechtliche Erträge aus der Speicheroptimierung fallen im Gegensatz zur operativ Time-Spread-Strategie maßgeblich in der Periode der Ausspeisung an. Weitere Optimierungserträge im Marktumfeld sind schwer planbar und angesichts der derzeit sehr hohen Preisausschläge an den Spot- und Terminmärkten mit Unsicherheit behaftet. Nicht zuletzt kann sich die geopolitische Entwicklung auf das Preisgefüge und die Erdgasnachfrage auswirken. Insgesamt ist weiterhin eine starke operative Performance erforderlich, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Für die Personalaufwendungen werden branchenübliche tarifliche und außertarifliche Steigerungen antizipiert. Die übrigen Aufwendungen des operativen

Geschäftsbetriebs werden auf dem Niveau des Jahres 2022 erwartet, da die Bemühungen zum Halten der laufenden Kosten auf dem erreichten niedrigen Niveau aufrecht erhalten bleiben sollen. Als Mindestzielstellung für das handelsrechtliche EBIT gilt die Deckung der laufenden Kosten durch das Rohergebnis, die sonstigen betrieblichen Erträge und das Beteiligungsergebnis.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.